

**Dekret der Führungskraft der Fachschule Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim
Nr. 199 vom 22.09.2022****Ernennung der Kommission für die Zulassung von Privatisten zur Abschlussprüfung zur Erlangung
des Berufsbefähigungszeugnis als Fachmann/Fachfrau für Landwirtschaft**

Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.“

In Umsetzung dieser Bestimmung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027, (Ergänzt durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 343 vom 19/05/2020, der die Änderungen bzgl. der Maßnahmen, angesichts des COVID-2019-Notstands regelt) u.a. eine Regelung zu den Diplomprüfungen erlassen.

Der Abschnitt II des genannten Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 enthält Bestimmungen zu den Diplom- und Abschlussprüfungen.

Artikel 20 regelt die Zulassung von Privatistinnen und Privatisten zur Diplomprüfung, wobei Absatz 4 festlegt, dass die Führungskraft der Schule auf Vorschlag des Klassenrates oder einer durch die Führungskraft ernannten Kommission und auf der Basis der vom Privatisten/von der Privatistin eingereichten Unterlagen über dessen/deren Zulassung entscheidet.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Direktorin der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

Folgende Lehrpersonen bilden die Kommission für die Zulassung von Privatisten zur Abschlussprüfung zur Erlangung des Berufsbefähigungszeugnis als Fachmann/Fachfrau für Landwirtschaft:

- Josef Eisenstecken
- Hartmann Kolhaupt
- Martin Oberleiter
- Markus Rederlechner
- Jakob Schrafl

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)